|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG BUDG E1 |
| Stellennummer in Sysper: | 439104 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Koen Dierckx/Olivier Philips  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

BUDG E1 ist für die Entwicklung eines kommissionsweiten politischen Rahmens für das Management der finanziellen und budgetären Risiken verantwortlich, die sich aus EU-Haushaltsgarantien und Finanzhilfen für Drittländer ergeben.

Die von der EU gewährten Haushaltsgarantien sind zu einem bedeutenden Instrument zur Förderung von Finanzierungen und Investitionen innerhalb und außerhalb der EU geworden. Haushaltsgarantien spielen auch eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Union, die Ukraine zu unterstützen. Die Finanzhilfe für Drittländer ist ebenfalls zu einem wichtigen Instrument geworden, um Partnerländern zu helfen, die mit makroökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind.

Die Arbeit des Referats ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines politischen Rahmens für die solide und nachhaltige Verwaltung dieser Instrumente durch alle Generaldirektionen, die sie einsetzen, koordiniert durch die Arbeit des Lenkungsausschusses für Eventualverbindlichkeiten der Kommission. Ein zentrales Projekt des Referats ist die Harmonisierung der Modellierung aller Risiken, die den Haushaltsgarantien und Finanzhilfen zugrunde liegen, auf kohärente und einheitliche Weise.

Das Referat ist auch für eine Reihe wichtiger Berichte über Finanzinstrumente und Haushaltsgarantien sowie über die Tragfähigkeit von Eventualverbindlichkeiten verantwortlich (vgl. Berichte gemäß Artikel 41 bzw. Artikel 250 der Haushaltsordnung).

Das Referat ist Brüssel und in Luxemburg basiert; die ausgeschriebene Stelle ist im Brüsseler Sektor des Referats zu besetzen.

Der Brüsseler Sektor arbeitet daran, einen Rahmen für das Risikomanagement und die Berichterstattung zu schaffen, der alle EU-Programme umfasst, die Haushaltsgarantien für die Gewährung von Investitionshilfen nutzen. Im aktuellen MFR betrifft dies im Wesentlichen das Programm Invest EU (für Investitionsförderung innerhalb der EU) und das Programm EFSD+ (für Investitionsförderung in Nachbar- und Entwicklungspartnerländern). Das Referat bündelt das Fachwissen über solche Instrumente innerhalb der GD BUDG und entwickelt in enger Zusammenarbeit mit den Genehmigungsdienststellen (insbesondere der GD ECFIN, der GD INTPA und der GD NEAR) Risiko- und Berichtsinstrumente. Die ganzheitliche Bewertung aller Risiken von Haushaltsgarantien und Finanzhilfen ist eine der Hauptaufgaben des Referats.

Der luxemburgische Teil des Referats leistet analytische und technische Unterstützung für das Garantieteam und übernimmt gleichzeitig das Risikomanagement der Investitionstätigkeiten der Kommission (derzeit 26 Mrd. EUR an verwalteten Vermögenswerten, verteilt auf sechs Portfolios).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine/n Sachbearbeiter/in, der unser junges und dynamisches Team bei der Risikobewertung der Eventualverbindlichkeiten aus Haushaltsgarantien und Finanzhilfen verstärkt. Diese Risikobewertung ist im Wesentlichen mit dem Kapitalmanagement einer Bank vergleichbar und erfordert gute analytische und statistische Fähigkeiten.

Dieses Team arbeitet im Herzen eines schnell expandierenden Bereichs der Politikgestaltung und -umsetzung, nämlich der Nutzung von privatem Kapital zur Stärkung der EU-Politik. Dabei befindet es sich an der Schnittstelle zwischen den Aktivitäten des öffentlichen Sektors und den der Kapitalmärkte und Finanzinstitute.

Diese Arbeit ist von hoher politischer Relevanz und Sensibilität in einer Reihe von Bereichen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, einen persönlichen Beitrag zur Gestaltung des entsprechenden Aufsichts- und Berichtsrahmens zu leisten. Darüber hinaus bietet sie ein Umfeld, das Proaktivität und die Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und die Arbeit voranzutreiben, anerkennt und unterstützt.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n dynamische/n und selbständige/n Kolleg/in mit ausgeprägten analytischen und statistischen Fähigkeiten sowie Interesse an den öffentlichen Finanzen der EU und der Förderpolitik für private Investitionen.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte in der Lage sein, Risikokennzahlen und Risikoinstrumente zu verstehen und zu entwickeln. Ein solides Verständnis von Finanzen/Risiko und Bankwesen wäre ein wichtiger Vorteil. Die Fähigkeit zu programmieren (insbesondere in Python) wäre ebenfalls ein Pluspunkt.

Er/sie sollte auch in der Lage sein, die Arbeit zwischen verschiedenen Direktionen und Diensten zu koordinieren. Gute kommunikative und zwischenmenschliche Fähigkeiten sind daher wichtig, um einen konstruktiven Dialog mit Kolleg/innen aus der gesamten GD und der Kommission zu ermöglichen.

Spezifisches Fachwissen und/oder Erfahrung mit institutionellen und rechtlichen Aspekten von Finanzinstrumenten oder Haushaltsgarantien wäre von Vorteil, sind aber nicht unabkömmlich.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte motiviert sein, einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des neuen umfassenden Rahmens für die Aufsicht, das Unternehmensmanagement und das Risikomanagement für Haushaltsgarantien und Finanzhilfen innerhalb der Kommission zu leisten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)